

II- 2088 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIII. Gesetzgebungsperiode
 A n f r a g e

Präs.: 24. Jan. 1973 No. 1043/J

der Abgeordneten Eduard Kittl, Johann Pölz, Hans Mayr,
 Hermann Wielandner und Franz Babanitz
 und Genossen,

an den Bundesminister für Bauten und Technik, Josef Moser,
 betreffend Maßnahmen zur Erhöhung der Wohnbaukapazität durch
 Förderung und Erweiterung des Montage- und Fertigteilbau und
 Verstärkung der Maschinisierung in der Bauwirtschaft.

Die sozialistische Bundesregierung hat es sich zum Ziel
 gesetzt, mehr und billigere Wohnungen zu bauen. Diesem Zweck
 dient die Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968, welche am
 1.1. 1973 in Kraft getreten ist.

Im Wohnbauprogramm der Sozialistischen Partei Österreichs
 wird neben einer Reihe besonderer Maßnahmen, - u.a. die Auslastung der
 Bauwirtschaft, die Koordinierung der Auftragsvergabe, die Vergabe
 und Rationalisierung nach größeren Wohnbauprogrammen, - als be-
 sonders leistungsfördernd das "industrialisierte Bauen" gefordert.

Auf Seite 20 dieses Wohnbauprogrammes wird ausgeführt, daß die
 langfristige Vergabe - in großer Auflage - ein kapitalintensives
 Herstellungsverfahren ermöglicht. Industrialisierte Baumenthoden
 mit hoher Produktivität sind Voraussetzung für tragbare Mietzinse.
 Für die Herstellung einer Wohnung in herkömmlicher Bauweise war 1966
 die Jahresleistung von 1,3 Arbeitskräften erforderlich, im industriellen
 Fertigteilbau jedoch nur die Jahresleistung von 0,86 Arbeitern. Die
 industrielle Fertigung ist daher zu fördern und die Kapazität
 dieser Werke zu erhöhen. Nach der angeschlossenen Tabelle betrug
 die Kapazität der Fertigteilwerke im Jahre 1969 im Bereich Wien -
 Niederösterreich 5.100 Wohneinheiten, in Oberösterreich 650, und
 in Kärnten 400 Wohneinheiten.

In einer Studie aus dem Jahre 1970 weist die Arbeitsgemein-
 schaft Prof. Dr. Bruckmann darauf hin, daß in der Maschinisierung
 des Wohnbaues und im Einsatz des Fertigteilbaus zwischen den

Ländern sehr erhebliche Unterschiede bestehen, die sich nachteilig auf die Wohnbauleistung auswirken. Prof. Bruckmann stellt fest, wenn es gelingen würde, die Maschinisierung in ganz Österreich auf den gleich hohen Stand zu bringen, wie er heute im Wohnungsbau Vorarlbergs erreicht ist, so könnte bei unverändertem Lohnniveau eine Steigerung des Umsatzes im Wohnungsbau von derzeit rund 5,2 Mrd. Schilling um 39 Prozent auf 7,2 Mrd. Schilling erfolgen. In ganz Österreich wurden im Jahre 1968 nur 9,3 Prozent der Wohnungen in Montage- oder Fertigteilbauweise errichtet. Im Raum Wien - Niederösterreich waren es 21% der Wohnungen und in Vorarlberg, das an zweiter Stelle liegt, 5,3 Prozent. Die Grenze für eine Fertigung von Wohnungen in Montage- und Fertigteilbauweise dürfte im allgemeinen auch bei sehr günstiger Entwicklung bei 45 - 50 % des gesamten Wohnbauvolumens liegen. Praktiker rechnen mit einer Ersparnis an Arbeitskräften beim Rohbau von 25 - 30 Prozent durch Montage - und Fertigteilbau, einschließlich der Ausbauarbeiten von 10 - 15 Prozent der Arbeitskräfte je Wohnung.

Die unbedingt notwendige Maschinisierung und die Rationalisierung durch Steigerung des Montage- und Fertigteilbaus sind Voraussetzung für eine Erhöhung der Wohnbaukapazität bei unverändertem Beschäftigungsstand.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik die nachfolgende

Anfrage:

- 1) Sind Sie bereit, den Einsatz von Montage- und Fertigteilbau und die Maschinisierung in der Bauwirtschaft zu fördern?
- 2) Besteht im Rahmen von Arbeitsgesprächen eine Möglichkeit, die Vertreter der Wohnbauwirtschaft zu einem verstärkten Einsatz in Montage- und Fertigteilbau zu gewinnen?